

3. 309. a (1) Nr. 4337.

Kundmachung.

Die Finanz-Verwaltung findet in Betreff der Dauer des Zwangscurses der, mit Erlaß vom 22. März 1852 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1852, XXI. Stück) zur Einziehung bestimmten Reichsschahscheine zu 10 fl. anzuordnen, daß diese Reichsschahscheine bis Ende October 1852, als dem Zeitpunkte, bis zu welchem sie ohne besondere Bewilligung des k. k. Finanz-Ministeriums bei der Landes-Hauptcasse umgewechselt werden können, von Jedermann bei allen Zahlungen nach ihrem vollen Nennwerthe anzunehmen sind.

Diese Bestimmung wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 11. Mai d. J., Zahl 6323, im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 28. März d. J., Zahl 2622, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direction in Laibach am 3. Juni 1852.

St. 4337.

Razglas.

Denarstvinno vodstvo spozna za dobro, glede terpeža posilnega obtoka, z razpisom 22. Marca 1852 (derž. zakonik leta 1852, XXI. del) za nazaj potegunjenje odločenih deržavo-zakladnih listov po 10 gld. zaukazati, da se imajo ti deržavo-zakladni listi do konca Octobra 1852, kot dobe, do ktere se brez posebnega privoljenja c. k. denarstvinega ministerstva pri deželnih glavnih denarnicah zamenjevati morejo, od vsacega pri vsih plačevanjih po njihni celi vrednosti jemati.

To se da vsled razpisa visocega denarstvinega ministerstva 11. Maja t. l. št. 6323 dodatno k tukajšnjemu razglasu 28. Marca t. l. št. 2622 sploh vediti.

Od c. k. davknega vodstva v Ljubljani 3. Junija 1852.

3. 310. a (1) Nr. 4867.

Kundmachung.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 28. Mai d. J., Z. 7806, hat die Direction der privil. österreichischen Nationalbank, mit Zustimmung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums, unter 24. Mai d. J., Z. 3117 beschlossen, die in den Kundmachungen vom 12. October und 27. December 1851 festgesetzten Fristen für die Einlösung der Banknoten zu 5 fl., 10 fl., 100 fl. und 1000 fl. IV. Form in folgender Weise zu verlängern:

1. Die Banknoten zu Fünf, Zehn, Hundert und Tausend Gulden IV. Form, werden bis letzten September 1852 bei sämtlichen Bankcassen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Pesth, Kaschau, Temesvar, Hermannstadt, Kronstadt, Linz, Innsbruck, Graz, Agram und Triest, im Wege der Verwechslung wie der Zahlung, dann bei den Banknoten-Verwechslungscassen in Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Czernowitz und Krakau, im Wege der Verwechslung angenommen werden.

2. Vom 1. October 1852 bis letzten December 1852 wird die Annahme der, im ersten Absatze bezeichneten Banknoten, sowohl in der Verwechslung als in Zahlungen, nur noch bei den Bankcassen in Wien Statt finden.

3. Nach Ablauf dieser Fristen ist jedoch wegen des Umtausches der vorbezeichneten Banknoten sich unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.

Von der k. k. Steuer-Direction in Laibach am 3. Juni 1852.

St. 4867.

Razglas.

V sled razpisa visocega c. k. denarstvinega ministerstva 28. Maja t. l. št. 7806 je vodstvo priv. avstrianske narodske banke

z do voljenjem visocega denarstvinega ministerstva 24. Maja t. l. št. 3117 sklenilo, v razglasih 12. Octobra in 27. Decembra 1851 postavljene obroke ali brište za nazajpotegunjenje bankovcov po 5 gld., 10 gld., 100 gld. in 1000 gld. IV. oblike tako le podaljšati:

1. Bankovci po pét, deset, sto in jezér goldinarjev IV. oblike se bodo do poslednjega dne Septembra 1852 pri vsih banknih denarnicah na Dunaju, v Pragi, Bernu, Lvovu, Peštu, Kašovu, Temesvaru, Hermannstadtu, Kronstadtu, Lincu, Inspruku, Gradcu, Zagrebu in Terstu zamenjevali kakor tudi za plačila jemali, potem pri denarnicah za zamenjavo bankovcov v Ljubljani, Celovcu, Gorici, Salzburgu, Czernovicah in Krakovim zamenjevali.

2. Od 1. Octobra 1852 do poslednjega Decembra 1852 se bodo v prvem odstavku omenjeni bankovci zamenjevali kakor tudi za plačila jemali samo še pri bankni denarnici na Dunaju.

3. Ko ti obroki pretečejo, se bo pa vunder zavoljo zaméne imenovanih bankovcov naravnost na bankno vodstvo obrniti.

Od c. k. davknega vodstva v Ljubljani 3. Junija 1852.

3. 311. a (1) Nr. 10959.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzlei-Assistenten-Stelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl. im Concretalstatus der Beamten dieser Dienstes-Categorie für die unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle, oder im Falle durch deren Befegung eine Assistentenstelle mit dem Gehälte jährlicher 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. erlediget werden sollte, um eine derlei Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sich über das Alter, die zurückgelegten Studien und die bisherige Dienstleistung, dann über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Cassen- und Verrechnungsborschriften, über die Moralität und allfälligen Sprachkenntnisse auszuweisen ist, bis längstens 10. Juli l. J. hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanz-Gebietes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark Kärnten und Krain.

Graz am 2. Juni 1852.

3. 306. a (2) ad Nr. 2918.

Kundmachung.

Laut Erlaß des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April l. J., Zahl 7585/P., ist das zweite Heft der zweiten Abtheilung des vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten „topographischen Post-Lexicons“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Druck erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf Bier- und zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Post-Expeditionen bezogen werden.

Eben daselbst befindet sich auch das erste Heft des obgenannten Post-Lexicons um den Preis von 24 kr., wie auch das Post-Lexicon für Niederösterreich um den Preis von 1 fl. 30 kr. zum Verkaufe vorrätzig.

Was in Befolgung des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection. Triest am 1. Juni 1852.

3. 301. a (2) Nr. 2535.

Edict.

für die Hypothekargläubiger des Gutes Grenau.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Daniel Detela, Eigenthümers des Gutes Grenau, und Bezugsberechtigten für die, in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der auf diesem Gute haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Urbar- und Behentenschädigungscapital pr. 3910 fl. 40 kr. und pr. 1625 fl. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekrecht auf das Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche sozweifel bis 10. August l. J. hiergerichts anzumelden, als sie widrigens in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die Entschädigungs-Capitalien nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Nr. 84, Reichs-Gesetzblatt St. XXV, auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Tabular-Gläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die erwähnten Entschädigungs-Capitalien überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 1. Juni 1852.

3. 300. a (3) Nr. 3783.

Kundmachung.

Erledigte Bezirks-Chirurgen-Stelle.

Der Posten eines diesseitigen Bezirks-Chirurgen zu Suchen, mit einer jährlicher Remuneration von 84 fl. aus der Bezirkscasse, ist erledigt. Jene Wundärzte, welche denselben zu erlangen wünschen, haben ihre mit dem chirurgischen Diplome und dem Sittenzeugnisse belegten Gesuche bis zum 20. Juli d. J. bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 4. Juni 1852.

3. 777. (1) Nr. 1871.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird dem Herrn Kruschnig Lorenz von Dberfeld, Lenek Lucas von Salloch, Zirer Lucas von Zavorschitz, Bergant Blasius von Imene, Uranker Joseph von Berch, Klopčić Anton von Dberfeld, Peterka Ferni von Stegne, Schustag Michael von Hrib, Lubek Carl von Dberfeld, Lenzbel Lucas von Dule, Schanzel Mathias von Sello, Ignaz Skaria, Kobermann Gregor und Anton von Dberfeld, Gaberschek Stefan von ebenda, Poshar Blasius von ebenda und Schanzel Mathias von Zauchen, erinnert: Es habe Herr Matthäus Kobermann, von Dberfeld H. Z. 15, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche Luffstein Litt. A., Urb. Nr. 13, Rectf. Nr. 16, pag. 117, vorkommenden, zu Dberfeld H. Z. 15, liegenden Realität haftenden Posten, als:

- Für Kruschnig Lorenz von Dberfeld, der Schuldschein ddo. Gut Luffstein, et intab. 1. Octob. 1802 auf die Wiese na Doline ob 100 fl., dann der Schuldschein ddo. Gut Luffstein et intab. 9. März 1803, auf den Acker und Streuth za Kosouzam, ob 50 fl.
- Für Lenzbel Lucas von Salloch der Schuldschein ddo. Gut Luffstein et intab. 11. Mai 1803, auf die Wiese pod Verlanu ob 150 fl.
- Für Zirer Lucas von Zavorschitz der Schuldschein ddo. Gut Luffstein et intab. 5. Juli 1803 auf den Acker na Stulu und Krautgarten na Rečelec ob 120 fl. nebst 8% Interessen.

- d) Für Bergant Blasius von Imene der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 7. October 1803 auf den Acker nad Kosouzam ob 100 fl.
- e) Für Uranker Joseph von Berh der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 25. April 1805, ob 100 fl. D. W. nebst 5% Interessen.
- f) Für Klopčić Anton von Oberfeld der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 8. Mai 1805, ob 600 fl. nebst 5% Zinsen.
- g) Für Peterka Ferni von Stegne der Schuldbrief ddo. Gut Tuffstein 14. Februar intab. 8. Mai 1805 ob 100 fl. D. W., statt Zinsen den Fruchtgenuß des Ackers sa Verticam.
- h) Für Schustar Michael von Hrib der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 17. März 1806, ob 50 fl. D. W., statt der Zinsen den Fruchtgenuß der Wiese pod vertam.
- i) Für Kubel Carl von Oberfeld der Vertrag ddo. Gut Tuffstein et intab. 11. Juni 1807, rüchftlich des Eigenthumsrechtes eines getauschten Grundterrains von Jenuic.
- k) Für Lenzhek Lucas von Dulle, der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 12. Juni 1809 ob 240 fl., statt der Zinsen den Fruchtgenuß der Wiese pod vertam.
- l) Für Schauschel Mathias von Sello der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 12. Juli 1810, ob 350 fl. B. Z., statt Zinsen den Acker nad Kosouzam zum Genusse.
- m) Für Herrn Ignaz Skaria der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 15. October 1810 ob 210 fl. D. W. 70 fl. B. Z. und 12 fl. CM. nebst 5% Zinsen.
- n) Für Kodermann Gregor von Oberfeld pr. 60 fl. und Kodermann Anton von ebenda ob 52 fl., der gerichtliche Vergleich ddo. 23. November 1810 und das Protocoll ddo. Gut Tuffstein et intab. 3. Jänner 1815.
- o) Für Gaberschek Stefan von Oberfeld der Schuldbrief ddo. Gut Tuffstein et intab. 7. Februar 1815 ob 93 fl. CM., dann der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein 5., et intab. 7. April 1815, ob 95 fl. CM., und der Schuldbrief ddo. Gut Tuffstein et intab. 2. November 1816 ob 120 fl. CM., statt Zinsen den Genuß der Wiese pod vertam.
- p) Für Poshar Blasius von Oberfeld der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 7. Februar 1815 ob 30 fl. CM. auf den Acker na Dolin, mit 5% Zinsen, und endlich
- q) für Schauschel Mathia von Jauchen der gerichtliche Vergleich ddo. Egg ob Podpetch 26. November 1814, intab. 14. Juli 1815 ob 33 fl. 25 fr. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten nicht bekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Laurač, Realitätenbesitzer zu Krassje als Curator bestellt, und die diesfällige Verhandlungstagsatzung auf den 6. Juli l. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet.

Dessen werden die Beklagten oder ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allensfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt würde und sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. k. Bezirksgericht Wartenberg am 3. April 1852.
Der k. k. Bezirksrichter:
G. Peerz.

3. 783. (1) Nr. 2509.
E d i c t.
Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 17. Mai 1852, Nr. 2509, zur Vornahme der mit Edict vom 29. Jänner 1852 verlaublichen, jedoch sistirten Relicitation der vom Franz Bheschark erstandenen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1 erscheinenden Realität in Reifnitz Nr. 74, die Tagfahrt auf den 3. Juli 1852 Früh 10 Uhr angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz am 17. Mai 1852.

3. 784. (1) Nr. 2723.
E d i c t.
Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 2. Juni 1842, Nr. Erb. 2723, in die executive Feilbietung der, dem Lukas Kosier gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 929 erscheinenden Realität zu Brükel Nr. 19, wegen der Agnes Pirnath von Reifnitz, schuldigen 149 fl. c. s. e. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 5. Juli, die zweite auf den 7. August, die dritte auf den 6. September 1852, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Brükel mit dem Beisatze angeordnet werden, daß diese Realität erst bei der

dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 394 fl. 40 fr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz den 2. Juni 1852.

3. 746. (3) Nr. 767.
E d i c t.
Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Tomasin von Laufen und seinen gleichfalls unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Herr Johann Grazel von Vormarkt unterm 7. d. M., 3. 767, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf dem ihm gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Stadtgült Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 49 vorkommenden Acker sammt Rain, per stogo genannt, sub Top. Nr. 415j3, zu Gunsten des Georg Tomasin von Laufen mit dem Schuldbriefe ddo. 21. Juli 1789, seit dem Tage des ausgestellten Schuldbriefes hastenden Sa. post pr. 1500 fl. D. W. bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfahrt auf den 31. August d. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und der allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Ignaz Vogatschnig von Poffauz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Georg Tomasin und seine allfälligen hiergerichts unbekannteten Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allensfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator Ignaz Vogatschnig Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 7. Februar 1852.

3. 743. (3) Nr. 258j2768.
E d i c t.
Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in der Executionsache der Helena Bouk von Grashach, in die executive Feilbietung der, den Executen Andreas und Getraud Bouk von Hofdorf, ersterer unter Vertretung des Curators Anton Pesditsch gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeš sub Urb. Nr. 178 vorkommenden, mit dem executiven Pfandrechte belegten und laut Protocolls de präs. 5. September 1851, 3. 3943, auf 1782 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten Halbhub in Hofdorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. October 1850, 3. 1601, schuldigen 486 fl. sammt 5% Zinsen seit 26. Juni 1847, Gerichts- und Executionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagfahrten und zwar auf den 22. Mai, 22. Juni und 22. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Hofdorf mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden täglich hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 17. Jänner 1852.

Anmerkung. Da zur ersten Feilbietungstagsatzung kein Licitant erschienen ist, so wird zu der auf den 22. Juni d. J. anberaumten zweiten Feilbietung geschritten.

3. 745. (3) Nr. 1950.
E d i c t.
Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Fitial- und Wallfahrtskirche U. E. Fr. auf der Insel zu Weldeš, wider Anton Moll von Mofse, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit execut. Pfandrechte belegten, auf 281 fl. 15 fr. execut. geschätzten Realitäten, nämlich der in Mofse sub C. Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 38 vorkommenden Drittelhub sammt An- und Zugehör, dann des im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeš sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Ueberlandsgrundes, wegen schuldigen 150 fl. sammt Zinsen und Kosten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Feilbietungstermine und zwar, der erste auf den 13. Juli, der zweite auf den 13. August und der dritte auf den 13. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Real-

täten mit dem Anhang bestimmt, daß, falls beim ersten oder zweiten Feilbietungstermine die eine oder die andere dieser Realitäten um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsstand und die gerichtliche Schätzung können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 11. April 1852.

3. 744. (3) Nr. 1838.
E d i c t.
Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vorkommenden der Fitial- und Wallfahrtskirche U. E. Fr. auf der Insel zu Weldeš, gegen Blas Polz von Seebach, wegen schuldigen 500 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit execut. Pfandrechte belegten, auf 2300 fl. execut. geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeš sub Urb. Nr. 364j3 vorkommenden Kaise sammt Schmiede in Seebach gewilliget, und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine und zwar der erste auf den 12. Juli, der zweite auf den 12. August und der dritte auf den 13. September d. J., und zwar jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß, falls diese Realität beim ersten oder zweiten Termine nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsstand und die Licitationsbedingnisse, so wie das gerichtliche Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 6. April 1852.

3. 770. (2) Nr. 2631.
E d i c t.
Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Ursula Perslopek von Javoje, in die executive Feilbietung der, dem Michael Konzhina gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Graf Lamberg'schen Canonicates sub Urb. Nr. 76, Rectif. Nr. 73 vorkommenden, auf 1400 fl. gerichtlich geschätzten Realität sammt An- und Zugehör zu Radinavaš, wegen schuldigen 100 fl. c. s. e. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 26. Juni d. J., den zweiten auf den 26. Juli d. J. und den dritten auf den 26. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Sittich am 17. Mai 1852

3. 780. (2) Nr. 2462.
E d i c t.
Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Johann Novak von Gora, wider die Vormundschaft des m. j. Mariahäus Kern von Klanj, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Commenda St. Peter, sub Urb. Nr. 127, Rectif. Nr. 66 vorkommenden, gerichtlich auf 1385 fl. 12 1/2 fr. bewerteten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 22. October 1850, 3. 1348 schuldigen 144 fl. 57 fr. c. s. e. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Feilbietungstermine auf den 10. Juli, den 10. August und den 10. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Gora mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramtlich eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Stein am 18. April 1852.

3. 779. (2) Nr. 6853.
E d i c t.
Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Verordnung v. l. d. M., 3. 2533, den Jacob Gottmann von Drle als Verschwender zu erklären befunden habe, wornach hiergerichts Paul Garbais von Babnagoriza als Curator beigegeben worden ist.

R. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 6. Juni 1852.